

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang Gerhardt, Hans-Michael Goldmann, Carl-Ludwig Thiele, Ina Lenke, Walter Hirche, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Günter Rexrodt, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Gisela Frick, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jürgen W. Möllemann, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der F.D.P.

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999

– Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/612, 14/622, 14/623, 14/624 –

hier: Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Kapitel 12 03 – Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen – Titel 88261 – Zuweisung für den Bau des Emssperrwerkes)

Der Bundestag wolle beschließen,

der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die im Haushalt bei Kapitel 1203 (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen) Titel 88261 – Zuweisung für den Bau des Emssperrwerkes – bereitgestellten Mittel für den Bau des Emssperrwerkes umgehend zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 4. Mai 1999

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag fordert den Bau eines Sturmflutsperrwerkes mit Schleuse bei Gandersum, um den Hochwasserschutz am Unterlauf der Ems zu verbessern und die Infrastruktur des ostfriesisch-emsländischen Wirtschaftsraumes zu stärken, unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsplätze der Meyer-Werft in Papenburg und der schiffahrts- und hafenbezogenen Betriebe der ostfriesisch-emsländischen Wirtschaft.

Der Küstenschutz ist eine Aufgabe des Staates (Gemeinschaftsaufgabe gemäß Artikel 91a GG). Zum Küstenschutz für Ostfriesland und für das nördliche Emsland gehört unabdingbar die Deichsicherheit an der Unterems. Diese Deichsicherheit ist gegenwärtig nicht mehr in ausreichendem Maße gegeben, so daß bei Orkanwetter mit der Windrichtung West/Nord-West mit einer Überflutung großer Teile Ostfrieslands, insbesondere des Rheiderlandes und des nördlichen Emslandes, infolge einer Sturmflut gerechnet werden muß.

Die Sturmflut am 28. Januar 1994 brachte in Verbindung mit einer Springtide im Gebiet des Deichverbandes „Heede-Aschendorf-Papenburg“ die höchsten bisher aufgetretenen Tidehochwasserstände (HHThw). Es handelte sich also um eine sehr schwere Sturmflut, die in Herbrum einen Wasserstand von NN + 4,17 m brachte (bisheriges HHThw: NN + 4,15 m), in Papenburg von NN + 4,58 m (bisheriges HHThw: NN + 4,28 m) und damit 30 cm über dem bisherigen Höchststand. Das Nachthochwasser vom 29. Januar 1994 lief nochmals am Pegel Herbrum auf NN + 4,01 m und am Pegel Papenburg auf NN + 4,08 m auf.

Eine derart dramatische Situation, wie es sie am 28. Januar 1994 gab, kann sich also nicht nur jederzeit wiederholen, sondern sie kann auch anders verlaufen: allein auf deutscher Seite wären damals rd. 65000 Menschen von dem Überfluten der Deiche betroffen gewesen, wenn nicht günstige meteorologische Verhältnisse, die mitnichten für jeden Verlauf einer Sturmflut für das Ems-Dollart-Gebiet unterstellt werden können, diese Katastrophe sozusagen in letzter Minute abgewendet hätten. Basierend auf dieser Erkenntnis gebietet es das Prinzip staatlicher Vorsorge, den Küstenschutz im Bereich der Unterems zu verbessern.

Das Sperrwerk ist nicht nur aus Kostengesichtspunkten die günstigste Alternative, sie bietet auch aus technischer Sicht den höchsten Sicherheitsstandard vor Sturmfluten. Die Niederländer, die als die erfahrensten Wasserbauer gelten und über einen wesentlich besseren Küstenschutzstandard verfügen als die Bundesrepublik Deutschland, haben aus den gleichen Gründen bereits eine Reihe von Sperrwerken realisiert. Darüber hinaus ist der Bau des Sperrwerkes auch aus ökologischen Gründen sinnvoll, weil sonst die Deiche an der Ems erhöht werden müßten, was zweifellos den größeren Eingriff darstellen würde.

Zusätzlich kann mit dem Bau des Sperrwerkes die Ems aufgestaut werden, um so den Transport tiefergehender Schiffe, insbesondere großer Schiffe der Meyer-Werft, sicherer und leichter zu ermöglichen.

Ohne den Bau eines Sturmflutsperrwerkes sind nach Schätzungen von Fachleuten rd. 10 000 Arbeitsplätze an der Unterems sehr gefährdet.

Wegen der Wichtigkeit der Baumaßnahme und verschiedener gegenteiliger Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung zur Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Investitionsmaßnahme ist zur Klarstellung eine namentliche Abstimmung notwendig.